



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 26.11.2019:

**zu 4.1 IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05270**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 26.11.2019:

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Beschlussvorlage IT macht Schule- IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)VI/2019/05270
Vorlage: VI/2019/05273**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale) **unter den Bedingungen:**

1. Das IT Konzept und die Ausstattung der Schulen orientieren sich streng an den Prinzipien von Open Source und Open Access sowie an der Datenschutzgrundverordnung der EU.
2. Grundlage für die Softwareausstattung der Schulen ist Open-Source-Software. Dazu gehören auch die Betriebssysteme.
3. Bei der IT-Ausstattung der Schulen wird sichergestellt, dass die freie Lernmittelwahl nicht eingeschränkt wird.
4. Es werden nur Geräte ohne sogenannten Vendor Lock angeschafft.
5. Es wird sichergestellt, dass alte Geräte, gespendete und geschenkte Geräte eingebunden werden.
6. Es wird sichergestellt, dass jeder Zeit ohne zusätzlichen Wartungsaufwand Peripheriegeräte angeschlossen werden können. Das beinhaltet auch den Datentransport durch Speichermedien.
7. Es wird sichergestellt, dass die IT auch ohne Internetzugang nutzbar ist.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 26.11.2019:

**zu 4.1.2 Änderungsantragsantrag der SPD-Fraktion zu IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: VI/2019/05270
Vorlage: VII/2019/00423**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept unter folgenden Bedingungen:

1. Die Verwaltung prüft alle verfügbaren Marktangebote, um alle Schulen in Halle bis zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 mit mindestens 1 Gbit/s symmetrisches DSL anzubinden.
2. Alle Klassen- und Fachräume sowie Lehrerzimmer werden mit mind. 30MB/s, Sporthallen sonstige Räume, Flure und Schulhofflächen mit mind. 10MB/s ausgestattet.
3. Der Dienstleister garantiert eine physische und logische Entkopplung der technischen Einrichtungen, Komponenten und Speichermedien zu den vorhanden technischen Einrichtungen des Rechenzentrums. Damit werden die Standards der Datensicherheit und des Datenschutzes laut BSI und DSGVO erfüllt.
4. Der Dienstleister stellt für alle eingebundenen Endgeräte (schuleigene Geräte/BOYD/GOYD) ein webbasierendes Identitätsmanagement und einen uneingeschränkten Webzugang zur Verfügung.
5. Der Dienstleister garantiert für alle eingebundenen Geräte den uneingeschränkten Zugang zu webbasierenden Lernplattformen und Anwendungen. Dabei verzichtet der Dienstleister auf eine zentrale Bereitstellung von Lernsoftware im Rechenzentrum.



6. Der Dienstleister hält bei angezeigtem medienpädagogischem Bedarf lokale Offlinelösungen für Anwendungen bereit, welche nicht über webbasierende Zugangslösungen abgedeckt werden können.
7. Der Dienstleister garantiert eine Betriebssystemfreiheit für alle eingebundenen Endgeräte.
8. Der Dienstleister gewährleistet, dass Endgeräte innerhalb von 24 Stunden während der Supportzeiten in das Identitätsmanagement eingebunden werden und einen Webzugang erhalten.
9. Der Dienstleister garantiert einen Pool von fünf bis zehn Prozent an Austauschgeräten der eingesetzten Hardware.
10. Für die technische Einsatzmöglichkeit von BYOD/GYOD sind ausschließlich die Endnutzer verantwortlich. Der Dienstleister legt keine technischen Vorgaben für die Einbindung als Endgerät fest.
11. Auf den Einsatz von interaktiven Beamer-Touch-Displays wird zukünftig verzichtet. Der Schulträger stellt in jedem Klassenraum Beamer/Leinwand mit Rechnersystem (Laptop, PC, Tablet o.a.) oder interaktive Displays bereit.
12. Bei der Beschaffung von Anwendungssoftware, werden GNU-Lizenzen (GPL, LGPL, AGPL, GFDL) grundsätzlich bevorzugt gegenüber kostenpflichtiger Lizenzsoftware.
13. Der Dienstleister verpflichtet sich innerhalb von zwei Stunden nach einer Serviceanfrage zu reagieren und innerhalb von 24 Stunden montags bis freitags den Servicefall zu bearbeiten. Der Dienstleister verpflichtet sich darüber hinaus, einen Supportdienst montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 17:00 einzurichten.
14. Der Dienstleister erstellt für den Schulträger eine Testplattform für neu zu beschaffende Anwendungssoftware, zu der alle LehrerInnen einen freien Zugang erhalten.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 26.11.2019:

**zu 4.1.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur
Beschlussvorlage IT macht Schule- IT Konzept für die kommunalen
Schulen der Stadt Halle (Saale)VI/2019/05270
Vorlage: VII/2019/00273**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale) unter den Bedingungen:

1. Bildung einer temporären Arbeitsgruppe „IT macht Schule“, die sich aus Mitgliedern der Verwaltung, der ITC und der Schulen zusammensetzt und deren regelmäßige Treffen offen sind für interessiertes Schulpersonal sowie Mitglieder der Fraktionen. Themen der Arbeitsgruppentreffen sind der Prozess der Umsetzung des IT-Konzepts sowie Bedarfe der Schulen.
2. Das IT-Konzept für kommunale Schulen wird fortlaufend aktualisiert und fortgeschrieben. Das IT-Konzept „IT macht Schule“ wird dem Stadtrat in der fortgeschriebenen Version einmal im Jahr zum Beschluss vorgelegt.
3. Die medienpädagogischen Konzepte der Schulen werden dem Stadtrat regelmäßig zur Kenntnis gegeben.
4. Unter 1.2. Ziele des Projekts (Seite 5) wird als weiteres Projektziel die Vermittlung von Grundzügen des Programmierens aufgenommen. Dieses Projektziel wird im Konzept in den entsprechenden Kapiteln mit Aussagen zu Hard- und Software, die einen altersgerechten Einstieg in die Programmierung ermöglichen, untersetzt.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 26.11.2019:

**zu 4.2 Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung, Teil 2 - Änderung
des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: VII/2019/00215**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat billigt die gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 28. Januar 2009, Beschluss-Nr. IV/2008/07675 geänderten Planungsziele.
2. Mit der Änderung des Aufstellungsbeschlusses werden die Entwicklungsziele der Stadt für das Entwicklungsgebiet „Heide-Süd“ fortgeschrieben und sind bei der Beurteilung von Vorhaben nach § 165 BauGB in Verbindung mit § 145 Abs. 2 BauGB auch während des Planverfahrens anzuwenden.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 26.11.2019:

zu 4.3 Attraktivierung des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) in Halle (Saale) Vorlage: VII/2019/00436

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Vergleich über die Voraussetzungen und Auswirkungen der unabhängig voneinander umzusetzenden Maßnahmen zur Kenntnis und beschließt im Wege der EinzelpunktAbstimmung eine der nachfolgenden Varianten:

- a) ~~_____~~ Kostenloses Schülerticket,
- b) ~~_____~~ Ticketfreier City-Tag,
- c) ~~_____~~ 365-Euro-Ticket (Wiener Modell),
- d) ~~_____~~ 10-Minuten-Grundtakt oder
- e) ~~_____~~ Fahrscheinloser Nahverkehr für Azubis
- f) ~~_____~~ **Sozialticket**

Beschlossen ist die Variante, welche die meisten Stimmen erhalten hat.

1. Die Stadt Halle (Saale) führt ein kostenloses Schülerticket schrittweise durch eine Preisabsenkung bis zur Kostenfreiheit ab dem Schuljahr 2020/2021 über einen Zeitraum von 3 Jahren ein.
2. Die Stadt Halle (Saale) führt einen 10-Minuten-Grundtakt ab 01.08.2024 ein. Vor diesem Hintergrund ist ein Konzept zur Realisierung eines 10-Minuten-Grundtaktes im Bereich Straßenbahn (infrastrukturell und fahrzeugseitig) zu entwickeln und die Maßnahmen zur Umsetzung aufzuzeigen.



3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Januar 2021 einen Plan zur Einführung eines 365-Euro-Tickets vorzulegen.
4. Ab dem Jahr 2025 ist eine durchschnittliche Fahrzeugauslastung von maximal 60% zugrunde zu legen. Dies ist in der Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Halle (Saale) so festzulegen.
5. Zur Gegenfinanzierung der Attraktivierungsmaßnahmen im ÖPNV können folgende Ansätze geprüft werden:
 - a. Einführung einer Abgabe für Übernachtungsgäste
 - b. Einführung einer City-Maut
 - c. Rechtliche Prüfung und Einführung einer Mobilitätsabgabe für Arbeitgeber ab 10 Mitarbeitern
 - d. Anhebung der Gebühren für öffentliches Parken. Hierzu sind intensive Gespräche mit dem Land Sachsen-Anhalt zu führen und die Forderung der Stadt Halle (Saale) zu vertreten, dass Kommunen in diesem Bereich Flexibilität benötigen.
 - e. Gemäßigte Anhebung der Preise für Einzelfahrscheine sowie Wochenkarten.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 26.11.2019:

zu 4.3.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Attraktivierung des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) in Halle (Saale) Vorlage: VII/2019/00626

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle (Saale) führt ein kostenloses Schülerticket schrittweise durch eine Preisabsenkung bis zur Kostenfreiheit ab dem Schuljahr 2020/2021 über einen Zeitraum von 3 Jahren ein.
2. Die Stadt Halle (Saale) führt einen 10-Minuten-Grundtakt ab 01.08.2024 ein. Vor diesem Hintergrund ist ein Konzept zur Realisierung eines 10-Minuten-Grundtaktes im Bereich Straßenbahn (infrastrukturell und fahrzeugseitig) zu entwickeln und die Maßnahmen zur Umsetzung aufzuzeigen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Januar 2021 einen Plan zur Einführung eines 365-Euro-Tickets vorzulegen.
4. Ab dem Jahr 2025 ist eine durchschnittliche Fahrzeugauslastung von maximal 60% zugrunde zu legen. Dies ist in der Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Halle (Saale) so festzulegen.
5. Zur Gegenfinanzierung der Attraktivierungsmaßnahmen im ÖPNV können folgende Ansätze geprüft werden:
 - a. Einführung einer Abgabe für Übernachtungsgäste
 - b. Einführung einer City-Maut
 - c. Rechtliche Prüfung und Einführung einer Mobilitätsabgabe für Arbeitgeber ab 10 Mitarbeitern
 - d. Anhebung der Gebühren für öffentliches Parken. Hierzu sind intensive Gespräche mit dem Land Sachsen-Anhalt zu führen und die Forderung der Stadt Halle (Saale) zu vertreten, dass Kommunen in diesem Bereich Flexibilität benötigen.
 - e. Gemäßigte Anhebung der Preise für Einzelfahrscheine sowie Wochenkarten.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 26.11.2019:

**zu 4.4 Wirtschaftsplan 2020 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2019/00528**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 02.10.2019:

1. Der Wirtschaftsplan 2020 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2022 wird zur Kenntnis genommen.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin